

Gemeinde Seeshaupt

Bekanntmachung

Betreff: Bebauungsplan für den Geltungsbereich "Unterfeld" (Rosenstraße)
hier: vereinfachtes Änderungsverfahren

Mit Beschluß vom 01.03.1994 hat der Gemeinderat den mit Verfügung des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 20.04.1994 genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet "Unterfeld" wie folgt geändert:

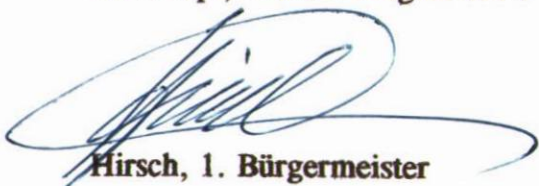
Änderung der Textziffer 9 - Zulässigkeit von genehmigungsfreien baulichen Anlagen (Hütten etc. unter 50 cbm) und entsprechender Ersatzregelung durch Art. 66 BayBO, sodaß künftig Kleintierställe und Holzhütten, die genehmigungsfrei sind, erlaubt sein sollen.

Durch die vorstehende Änderung werden die Grundzüge der bestehenden städtebaulichen Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Sämtliche Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung ausdrücklich zugestimmt, sodaß der Gemeinderat die Änderung mit Beschluß vom 02.08.1994 als Satzung festgestellt hat. Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Satzungsbeschluß liegt in der Zeit vom

10.08.1994 bis 12.09.1994

im Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Seeshaupt, den 03. August 1994



Hirsch, 1. Bürgermeister

Angeheftet am: 03.08.1994
Abgenommen am: 13.09.1994